

## COVID-19 Präventionskonzept (> 100 Teilnehmer)

Dieses Konzept ist eine Vorlage, die vom durchführenden Verein für die Planung und Durchführung von Orientierungslauf-Veranstaltungen verwendet und adaptiert werden kann.

### 1. Regeln für Orientierungslaufveranstaltungen mit **minimaler Infrastruktur und Verzicht auf Rahmenprogramm**

Einzuhalten sind die bekannten Regeln in Bezug auf Abstandhalten und Hygiene.

1.1. **Start:** Ein/e Starter/in pro Startbereich pro Minute.

1.2. **Anmeldung und Bezahlung Startgebühr:** Ausschließlich online

1.3. **Informationen und Ergebnisse:** Ausschließlich online

1.4. **Keine Siegerehrung, keine Verpflegung**

1.5. **WC** nicht erforderlich. Falls ein WC angeboten wird – **siehe Punkt 2.5.**

1.6. **Hinweisschilder** zu Abstand halten und Hände waschen/desinfizieren aufhängen.

1.7. **COVID-19-Beauftragte/r:** Für Orientierungslauf-Veranstaltungen, bei denen mehr als 100 Teilnehmer/innen am Start zu erwarten sind, ist vorab ein/e COVID-19 Beauftragte/r zu bestimmen und in der Ausschreibung namentlich zu nennen. Der/Die COVID-19 Beauftragte plant im Vorhinein mit dem Veranstalter die Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen und unterstützt diesen dabei, alle entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der/die COVID-19 Beauftragte wird vom durchführenden Verein bestellt. Der/Die COVID-19 Beauftragte übermittelt im Anschluss an die Veranstaltung dem ÖFOL-Office einen Bericht über die Effektivität der getroffenen Schutzmaßnahmen.

1.8. **Führen einer Anwesenheitsliste:** Das Contact Tracing durch die Behörden nach einem Covid-19-(Verdachts-)Fall kann durch Bereitstellen einer Liste der bei der Veranstaltung anwesenden Personen unterstützt werden. Das Erfassen der Daten erfolgt freiwillig.

1.9. **Schulung der Mitarbeiter/innen** zu allen erforderlichen Maßnahmen.

## **2. Regeln für Orientierungslaufveranstaltungen mit **erweiterter Infrastruktur und einfachem Rahmenprogramm****

### 2.1. Bestellung eines/einer COVID-19 Beauftragten

Für Orientierungslauf-Veranstaltungen, bei denen mehr als 100 Teilnehmer/innen am Start zu erwarten sind, ist vorab ein/e COVID-19 Beauftragte/r zu bestimmen und in der Ausschreibung namentlich zu nennen. Der/Die COVID-19 Beauftragte plant im Vorhinein mit dem Veranstalter die Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen und unterstützt diesen dabei, alle entsprechenden Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der/die COVID-19 Beauftragte wird vom durchführenden Verein bestellt.

Der/Die COVID-19 Beauftragte übermittelt im Anschluss an die Veranstaltung dem ÖFOL-Office einen Bericht über die Effektivität der getroffenen Schutzmaßnahmen.

### 2.2. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

Der/Die Wettkampfleiter/in legt dem/der COVID-19 Beauftragten ein Konzept zur Regelung der Besucherströme am Veranstaltungsgelände vor, insbesondere im Bereich des Wettkampfcentrums, von Umkleideräumen, Sanitäranlagen und Gastronomiebereich. Bei jeder Art von Ansammlung müssen Vorkehrungen zur Abstandhaltung getroffen werden.

### 2.3. Spezifische Hygienevorgaben

Das Personal muss mit Einweghandschuhen, MNS-Masken und Desinfektionsmittel ausgestattet sein. In Bereichen, wo von verschiedenen Personen Flächen oder Gegenstände berührt werden, muss die Möglichkeit der Desinfektion oder Reinigung der Hände bereitgestellt werden (z.B. Zielbereich nach etwaiger Berührung von SI-Stationen).

### 2.4. Regelungen zum Verhalten bei Verdacht des Auftretens einer SARS-CoV-2-Infektion

1. Die Person ist mit einem Mund-Nasenschutz auszustatten und sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Gelände verlassen.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
5. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Reinigen bzw. Desinfizieren von Gegenständen und Oberflächen, die der/die möglicherweise an Covid-19 Erkrankte berührt hat.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequentierter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme am Wettkampf dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

### 2.5. Regelung betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen

Zugang zu den und Nutzung der Sanitäreinrichtungen müssen so geregelt werden, dass die Teilnehmer/innen genügend Abstand halten können. Es muss für einen ausreichend großen Wartebereich gesorgt werden und z.B. durch Bodenmarkierungen das Abstandhalten geregelt werden.

### 2.6. Regelung betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Es sind die unter § 6 Lockerungsverordnung getroffenen Vorschriften für das Gastgewerbe einzuhalten. Auf die Regelung der Gästeströme -z.B. durch eine Einbahnregelung – ist besonders zu achten.

### 2.7. Regelung für die Ausgabe von Unterlagen

Keine Ausgabe von Vereinsunterlagen vor Ort. Startgebühren müssen online bezahlt werden, keine Barzahlung vor Ort.

Postenbeschreibungen für alle Kategorien können in der 2. Startbox zur Entnahme aufgelegt werden. Alternativen: Postenbeschreibungen nur auf der Karte, Postenbeschreibungen zum Selberausdrucken im Internet bereitstellen (ausgenommen Elite-Kategorien, diese erhalten die Postenbeschreibung in der 2. Startbox).

### 2.8. Regelung für die Information vor Ort

Um Ansammlungen zu vermeiden, gibt es keinen Papieraushang und keine Anzeige von Ergebnissen auf Bildschirmen vor Ort. Alle Informationen werden online bereitgestellt. Möglich sind auch Lautsprecherdurchsagen vor Ort. Live-Ergebnisse können unter <https://liveresultat.orientering.se/?lang=de> online angezeigt werden.

### 2.9. Regelung für Siegerehrungen

Eine Siegerehrung findet grundsätzlich im Freien statt. Die Zuschauer sind aufzufordern, entweder Abstand zu halten oder eine MNS-Maske zu tragen. Für einen geordneten Zu- und Abgang der zu ehrenden LäuferInnen ist Vorsorge zu treffen.

Alle getroffenen COVID-19 Vorsichtsmaßnahmen sind in der Ausschreibung und/oder Laufinfo anzukündigen und in den Anhängen entsprechende Übersichtspläne und Verhaltensregeln zur Verfügung zu stellen.

### 2.10. Anwesenheitsliste für das Contact Tracing

Das Contact Tracing durch die Behörden nach einem Covid-19-(Verdachts-)Fall kann durch Bereitstellen einer Liste der bei der Veranstaltung anwesenden Personen unterstützt werden. Das Erfassen der Daten erfolgt freiwillig.

### 2.11. Schulung der Mitarbeiter/innen

Die mitwirkenden Personen müssen vorab über die Covid-19-Schutzmaßnahmen informiert werden. Die mitwirkenden Personen werden zu Botschaftern eines sicheren und richtigen Verhaltens.

## Aufgaben des/der COVID-19-Beauftragten

- Die/der COVID-19-Beauftragte unterstützt den durchführenden Verein bei der Erfüllung seiner Pflichten zu unterstützen und ist für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes verantwortlich.
- Die/der COVID-19-Beauftragte ist Ansprechperson für alle Fragen zum COVID-19-Präventivkonzept sowohl innerhalb der Veranstaltungsorganisation als auch gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Veranstaltung und sonstigen mit der Veranstaltung befassten Personen.
- Sie/er dient weiters als primäre Ansprechperson für die Behörde im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalls.

### Online Kurs für COVID-19-Beauftragte

Ab Mitte Juni bietet das Competence Center Event Safety Management (CCESM) des Wiener Roten Kreuzes einen Online-Kurs für COVID-19-Beauftragte im Rahmen von Veranstaltungen an. Der Kurs besteht aus 9 Video-Modulen und kann zeitlich flexibel absolviert werden.

Die aktuelle Lockerungsverordnung (2. COVID-19-LV-Novelle) sieht ab 1. Juli bei Veranstaltungen mit mehr als 100 TeilnehmerInnen neben einem COVID-19 Präventionskonzept auch die Bestellung eines COVID-19 Beauftragten vor. „Eine Schulung ist zwar nicht vorgeschrieben, aber die Sorgfaltspflicht des Veranstalters bedingt den Einsatz von qualifiziertem Personal. Deshalb empfehlen wir diese Basis-Schulung für die COVID-19 Beauftragten und bieten sie mit diesem Online-Kurs an“, betont Georg Gecezek, Leiter des Competence Center für Veranstaltungssicherheit.

Ab Mitte Juni ist der Online-Intensiv-Kurs startklar. Eine Anmeldung für den Kurs ist ab sofort möglich – die Kosten betragen Euro 99,-. Der Kurs bietet den Lernenden grundlegende und fachliche Kompetenzen die zur Umsetzung von, in einem COVID-19-Präventionskonzept formulierten, Maßnahmen qualifizieren.

<https://www.rotekreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/intensivkurse/covid-19-beauftragter/>